



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage: Gießen und Schmelzen von Nichteisenmetallen;

vom 25.11.2022

Betreiber: Firma ALCAR Leichtmetallräder Produktion GmbH am Standort:
Hönnestr. 32, 58809 Neuenrade

Die Firma ALCAR Leichtmetallräder Produktion GmbH betreibt im Rahmen einer Aluminiumgießerei am o. g. Standort Anlagen zum Gießen und Schmelzen mit einer Verarbeitungskapazität von 20 Tonnen und mehr je Tag (Nr. 3.8.1 i.V. mit 3.4.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.5.b des Anhangs 1 der IE-RL.

| | |
|-------------------------------------|--|
| Datum der Überwachung: | 27.09.2022 |
| Vor-Ort-Aufwand: | 19,5 Personenstunden |
| Aufwand der Vor- und Nachbereitung: | 8,5 Personenstunden |
| Gesamtaufwand: | 28 Personenstunden |
| Art der Revision: | <input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet |
| Zuständige Behörde: | Bezirksregierung Arnsberg |
| Weitere beteiligte Behörden: | ----- |

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Wasser (Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung: § 52 a Bundes-Immissionsschutzgesetz, i.V. mit Genehmigungsbescheide gemäß § 16 BImSchG vom 01.10.2019, Az. 900-9068849-0010/IBG-001-G42/19-Ph und Indirekteinleitungsgenehmigung vom 12.12.2016, 54.02.02.02-9068849-2016-258, i. d. F. des 1. ÄB vom 01.10.2019, Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV), 42. BImSchV.

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel:

- Verspätete Emissionsmessung sowie Zusendung der Messberichte
- Nichteinhaltung des Messintervalls für externe Laboruntersuchungen und mangelhafte Führung eines Betriebstagebuchs gem. der 42. BImSchV
- Überschreitung der Überwachungswerte in der Selbstüberwachung sowie eine falsche Beauftragung der Analysen und fehlende Zusendung der Ergebnisse der Selbstüberwachung
- Emulsionsleckagen am Spänecontainer, die unzureichend aufgefangen wurden

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde mündlich und schriftlich zur Mängelbeseitigung und Nachweiserbringung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.